

3750/AB
vom 13.02.2026 zu 4259/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.053.362

Wien, am 12. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat MMag. Dr. Michael Schilchegger hat am 15. Dezember 2025 unter der Nr. **4259/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Terroristen am Steuer? Innenministerium lässt Bürger im Dunkeln“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 7:

- *In wie vielen Fällen wurde nach einer Verurteilung aufgrund einer terroristischen Straftat eine Überprüfung der Fahreignung eingeleitet?*
- *In wie vielen Fällen führte eine solche Überprüfung der Fahreignung zur Aberkennung der Lenkberechtigung?*
- *Welche Kriterien führt das Innenministerium an, um bei Terrorverdächtigen eine Überprüfung oder Aberkennung der Lenkberechtigung zu prüfen oder einzuleiten?*
- *Wie oft wurde im Zusammenhang mit Terrorverdächtigen eine medizinischpsychologische Untersuchung angeordnet?*
- *In welchen Sprachen wurden die Führerscheinprüfungen von Personen abgelegt, die unter Terrorismusverdacht stehen bzw. wegen solcher Delikte verurteilt wurden?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht bezieht sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes und

ist daher auf jene Bereiche beschränkt, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers beziehungsweise der zuständigen Bundesministerin besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien.

Diese Fragen betreffen jedoch keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und sind daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich zugänglich.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Fälle von Verkehrsdelikten gibt es unter den vom Verfassungsschutz beobachteten Personen in den letzten fünf Jahren?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung muss aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Abstand genommen werden.

Zur Frage 6:

- *Gibt es eine zentrale Schnittstelle zwischen Verfassungsschutz, Führerscheinbehörden und Landespolizeidirektionen, um relevante Informationen zeitnah zu übermitteln?*

Nein, eine zentrale Schnittstelle zwischen Verfassungsschutz, Führerscheinbehörden und den Landespolizeidirektionen gibt es nicht.

Gerhard Karner

